

CDU macht Politik auf Kosten der PatientInnen - Zweiklassenmedizin eine Lüge!

Nach einem Jahr Opposition beginnt die CDU nun langsam über neue gesundheitspolitische Konzepte nachzudenken. Die Ergebnisse sind mehr als spärlich und knüpfen fast nahtlos an der alten Politik an. Eine Politik immer höherer Eigenbeteiligungen der Kranken ist im letzten Jahr abgewählt worden und es gibt hierfür auch keine politische Mehrheit. Die Kritik der Union an den Vorhaben der jetzigen Bundesregierung ist nicht haltbar.

Das Allheilmittel der CDU heißt wieder einmal mehr Belastungen der Patientinnen und Patienten durch höhere Zuzahlungen. Da ist von 20 DM pro Arztbesuch die Rede, die Zuzahlungen für Medikamente sollen bis zu 20 Prozent betragen oder es soll einen Selbstbehalt von 300 DM pro Versicherten im Jahr geben. Die auch von der CDU gewünschte Beitragsstabilität wird zu Lasten von Versicherten und PatientInnen erkaufte.

Welche Mittel tatsächlich gebraucht werden, darüber schweigt sich die Opposition aus. Wer wirklich Gelder in einer relevanten Größenordnung erwirtschaften will, der muss strukturelle Reformen vornehmen. Die Vorschläge dazu haben wir auf den Tisch gelegt.

Momentan werden jährlich über 250 Mrd. DM von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegeben. Würde die Grundlohnsumme beispielsweise um zwei Prozent steigen, dann bedeutet dies – nach unserem Gesetzesentwurf – einen Mittelzuwachs von rund fünf Mrd. DM. Wer darüber hinaus mehr Mittel fordert, sollte sagen, wieviel er für angemessen hält und woher diese kommen sollen. Die Wiedereinführung der alten Zahlungsregelung vom Jahre 1998 würde lediglich einen Zuwachs von einer Mrd. bedeuten.

Bei manchen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung der GKV scheint die CDU den Gesetzesentwurf einfach nicht gelesen zu haben. So fordert sie eine bessere und effizientere Zusammenarbeit der ambulanten und stationären Bereiche – genau das ermöglichen wir mit der integrierten, sektorenübergreifenden Versorgung, der bedarfsabhängigen Öffnung der Krankenhäuser, der Erweiterung des Kataloges ambulant durchführbarer Eingriffe und Operationen, der Notfallversorgung im Krankenhaus durch Vertragsärzte.

Die Problemen in unserem Gesundheitswesen dulden keinen Aufschub mehr. Wichtige Kernelemente des Gesetzes bleiben erhalten. Von einem inhaltslosen Rumpfgesetz kann damit nicht gesprochen werden. Eines ist sicher: Die GKV-Reform wird zum 1.1.2000 in Kraft treten.
